

Hygienekonzept Tanzschule Schad im Rahmen der COVID19 Pandemie

Aktualisierte Fassung Aufgrund der Verordnung ab November 2021

Die Gästekontrolle erfolgt grundsätzlich immer angepasst an die geltende Landesverordnung. Seit 17. November gilt die Alarmstufe!

Zusätzlich zu den grundsätzlichen Regelungen und bekannten **AHAL-Regeln** gelten bis auf Weiteres die folgenden Regeln in der Tanzschule Schad.

Rahmenbedingungen/Erklärungen

1. Die Tanzschule darf nur unter Einhaltung der **2G Regel** betreten werden. Nur **genesene, geimpfte Personen** dürfen am Unterricht teilnehmen.
2. Der negative Corona-Schnelltest, muss von einem Leistungserbringer nach [§ 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung](#) (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.
3. Für Kinder und Schüler gilt
 - a. das tagesaktuelle Testergebnis der Kita/Schule
 - b. die Vorlage des Schülerschweises
4. Kinder bis einschließlich **fünf Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind**, sind von der Testpflicht ausgenommen.
5. Aus organisatorischen Gründen kann in der Tanzschule kein Selbsttest (Bürgertest) gemacht werden.
6. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
7. Für Eltern/Begleitpersonen, die ihr Kind zum Tanzen bringen und abholen ist kein Test nötig, vorausgesetzt, der Aufenthalt dauert nicht länger als 15 Minuten. Zu beachten sind auf jeden Fall die AHA-Regeln.
8. Die Insidenzstufen gelten nicht mehr.
9. Beim Betreten der Tanzschule ist ein MNS zu tragen (ab 6 Jahren). Dieser darf erst im Tanzsaal abgenommen werden.
10. Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten, die nicht im gleichen Hausstand leben oder nicht der/die Tanzpartner(in) sind -das gilt in allen Bereichen der Tanzschule.
11. Es wird gänzlich auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen verzichtet – das wird nicht als unhöflich, sondern als umsichtig verstanden.
12. Bei Betreten des Tanzsaals sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht an jedem Eingang der Tanzschule bzw. in jedem Saal bereit und kann jederzeit von Mitarbeitern oder Mitgliedern benutzt werden.
13. Die Teilnahme am Tanzunterricht beschränkt sich auf einen festen Tanzpartner. Es darf kein Partnerwechsel zwischen den Tanzpaaren stattfinden.
14. Die Anzahl der Paare im Tanzsaal richtet sich strikt nach der Corona-Schutzverordnung und ist durch diese begrenzt durch das Kriterium, dass ein Abstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden muss. Ggf. wird das Programm des Tanzkurses entsprechend angepasst.
15. Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Hals- und Gliederschmerzen ist der Besuch der Tanzschule nicht gestattet.
16. Für die Kontaktnachverfolgung kann/soll die **LUCA-App** genutzt werden.

Hygienemaßnahmen

- Mitarbeitende Personen haben an einer zertifizierten Hygieneschulung teilgenommen.



- Es gibt pro Tanzkurs eine festgelegte Zahl an Teilnehmenden. Die Plätze müssen im Vorfeld (unter Angabe des Namens) reserviert werden. Durch die namentliche Platzreservierung sind mögliche Infektionsketten nachvollziehbar.
- Durch schriftliche und bildliche Hinweise wird dazu aufgefordert, Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen u.a. die Abstandsvorgaben, die Anleitung zu gründlichem Händewaschen und die Verhaltensweisen bei Husten/Niesen sowie der Hinweis, bei einer akuten Atemwegerkrankung die Unterrichtsräume nicht zu betreten.
- Seifenspender und Papierhandtuchspender sind vorhanden.
- Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die häufig berührt werden, werden mehrmals täglich gereinigt.
- Desinfektionsmitteln werden bereitgestellt.
- Das Tragen von Nase-Mund-Bedeckungen ist im Unterricht möglich.
- Durch gekennzeichnete, festgelegte Bodenareale wird der geforderte Mindestabstand der Tanzenden sichergestellt.
- Es gibt keinen Körperkontakt zu anderen Teilnehmenden oder zur Lehrkraft.

Unterrichtskonzepte

- Tanzveranstaltungen/Tanz-Partys werden unter Einhaltung der Vorgaben wieder angeboten.
- Wir bitten Eltern/Begleitpersonen für die Altersklasse der 3-5jährigen darum, ihre Kinder nur mit **einer** Bezugsperson zum Tanzkurs zu begleiten und sich außerhalb vom Tanzsaal an die **AHAL-Regeln** zu halten. Die Eltern der Kinder aus anderen Altersklassen bitten wir, sich während des Kurses nicht in der Tanzschule aufzuhalten.

Vermeidung von Kontaktmöglichkeiten unter Teilnehmenden

- Die Ein- und Auslasszeiten und die Pausenzeiten werden "geschachtelt". So dass sie nicht zeitgleich mit den parallel stattfindenden Kursen sind. Dadurch wird die Kontaktmöglichkeit auf ein Minimum reduziert.
- Der Ein- und Auslass der Teilnehmenden erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge.
- In der gesamten Tanzschule gilt ein Einbahnstraßen-System.
- Als freiwilligen Service, zur Kontaktnachverfolgung, haben wir die **LUCA-App** installiert.

Gastronomie

- Getränke werden vom Personal in die Säle gebracht.
- Hygienemaßnahmen/Vorkehrungen sind vorgenommen, bzw. installiert

Tanzsäle

- Belüftung durch die Abluftanlage und/oder Frischluft durch Öffnen der Fenster
- Der Ein- und Auslass der Teilnehmenden erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge.

Schutz der Mitarbeitenden

- Nase-Mund-Bedeckungen sind vorhanden.
- Mitarbeitende Personen haben an einer Hygieneschulung teilgenommen.